

Ansprache von Nationalratspräsidentin Christine Egerszegi-Obrist zur Integration des Eidgenössischen Versicherungsgerichts ins Bundesgericht

Frau Versicherungsgerichtspräsidentin, Herr Bundesgerichtspräsident
Sehr geehrte Bundesrichterinnen und Bundesrichter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der, dem Vernehmen nach, längste Rechtsstreit der Geschichte endete am 28. April 1966, als im indischen Poona das Gericht zugunsten von Balasaheb Patoji Thorat entschied, dessen Vorfahr Maloji Thorat den Prozess wegen einer Frage des religiösen Protokolls im Jahre 1205 angezettelt hatte. Ich gehe nicht davon aus, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht, das Bundesgericht oder sonst ein schweizerisches Gericht sich jemals auch nur annähernd so lange mit einem Rechtsstreit befasst hat.

Die Geschichte ist aber trotzdem typisch, illustriert sie doch trefflich die Vorurteile die gegenüber den Gerichten gerne kolportiert werden. Überlegen sie einmal, liebe Anwesende, was die Massenmedien zum Thema Gerichte vermitteln, sei es in Information oder Unterhaltung: Gerichtsverfahren die, wenn nicht Jahrhunderte, so doch zumindest Jahre dauern; verschrobene und weltfremde Richter, die keine Ahnung von den Lebensrealitäten haben; showmässige Prozesse mit eitlen Anwälten und greisen Richtern in amerikanischen Filmen oder verständnisvoll raffinierte Provinzrichterinnen, bei denen sich jeder Fall fast von selbst löst – so sehen die Zerrbilder aus, die uns tagtäglich frei Haus geliefert werden. Gerichte haben denn auch ein seltsames Image, schwankend zwischen Verklärung und Ablehnung, immer aber sind es realitätsfremde Clichés, die sich in den Köpfen festgesetzt haben.

Ich gebe es zu, auch ich selbst trage vermutlich ein idealisiertes und gleichzeitig ein negatives Gerichtsbild mit mir. Es geht mir wie den meisten gesetzestreuem Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes: Ich möchte lieber kein Gericht von innen kennen lernen, Gerichte meidet man, hier kommt man nur im Notfall als Kläger oder Angeklagter hin. Gleichzeitig werden Gerichte als Hort der absoluten Gerechtigkeit, als Schiedsgericht in allen Fragen, die wir Normalsterblichen nicht lösen können überhöht.

Falschinformationen und Zerrbilder geben sich also ein munteres, oder im Falle der Gerichte eher ein ehrfurchtsvolles Stelldichein und doch sind Gerichte ein zentrales und unabdingbares Element unseres freiheitlichen Staatswesens. Deshalb wird ja auch ein Teil der Kohäsionsgelder für den Ausbau des Justizsystems in den neuen EU-Ländern verwendet. Rechtssicherheit ist für den Erhalt staatlicher und gesellschaftlicher Stabilität ein absolut zentraler Wert. Gerichte haben so, neben Legislative und Exekutive, einen besonderen Status. Und genau wie in Parlamenten und Regierungen arbeiten in der Rechtssprechung Menschen. Vergessen wir nicht: Die Justiz ist keine abgeschottete Insel der Weisen, sie ist ein lernfähiger Dienstleistungsbetrieb im Dienste der Gesamtgesellschaft, der Bevölkerung. Es war mir immer ein Anliegen, dass wir unseren staatlichen Institutionen zwar mit dem nötigen Respekt, aber immer auch mit schlichter Sachlichkeit begegnen – das gilt vor allem auch für die höchsten Gerichte.

Gerade das Versicherungsgericht erscheint mir – und das ist aus meinem Mund als Lob zu verstehen – als höchst unspektakuläres Gericht. Sie hier in Luzern beschäftigen sich nicht mit den Aufsehen erregenden staatsrechtlichen oder strafrechtlichen Fällen, die Schlagzeilen machen und Politiker bestimmter Couleur regelmässig in Rage bringen. Konsultiert man zu ihrer Arbeit des laufenden Jahres die schweizerische Mediendatenbank, so findet man zu ihrer inhaltlichen Arbeit kaum viel mehr, als einige Notizen der NZZ unter dem Titel „aus dem Versicherungsgericht“.

- Freie Mittel sind zu teilen – Liquidierung der Pensionskasse und Scheidung.
- Brückensprung mit Kajak als Wagnis - Suva-Leistungen zu Recht halbiert.
- Gleiche Vergütung für Versandapotheken – Patiententaxen und Apothekertaxen.

Das sind nur drei Beispiele, die mir aufgefallen sind. Sie sind vielleicht nicht übermässig spektakulär, aber für mich als Sozialpolitikern sind derartige Themen und Richtsprüche für das Funktionieren unserer Sozialversicherungen unabdingbar. Die Arbeit des eidgenössischen Versicherungsgerichts während der letzten 89 Jahre kann gerade deshalb kaum überschätzt werden.

Nun, wiederum in schlichter Sachlichkeit, verlieren sie teilweise ihre Selbstständigkeit und werden ins Bundesgericht eingegliedert. Das, meine Damen und Herren, war keine Missachtung der Bedeutung der höchsten Gerichte im Lande. Es waren nicht rechtsphilosophische Überlegungen, es war nicht der ungebremste Drang der Politik, die Justiz zu beeinflussen, die Ursache dieser Zusammenlegung war. Nein, es waren ganz nüchterne, betriebswirtschaftliche Überlegungen. Der Kommissionssprecher, Ständerat Rolf Schweizer brachte es am 23. September 2003 in der Debatte auf den Punkt: „Von der Sache her gesehen hat die Schweiz nur ein oberstes Gericht, wird doch sowohl in Lausanne wie in Luzern in je bestimmten Rechtsbereichen je höchstrichterlich entschieden. (...) Entscheiden ob eine Teilintegration gemacht werden soll, sind Führungs-, Organisations- und Flexibilitätsüberlegungen.“ Und das war's. Ich muss ihnen gestehen, dass bei uns im Nationalrat die Frage der Integration inhaltlich nicht einmal diskutiert wurde...

Die Zusammenlegung wird per 1. Januar vollzogen. Sie haben in Luzern und Lausanne dazu hervorragende Vorarbeit geleistet. Die sieben Abteilungen sind geschaffen und personell besetzt und die Leitungsorgane des Bundesgerichts bestimmt, zusammengesetzt aus Richtern aus Lausanne und Richterinnen aus Luzern.

Ich bin überzeugt, dass die neuen Gerichte, die ja so neu nicht sind, auch in Zukunft funktionieren werden, dank ihrem persönlichen Einsatz und eben in aller typisch schweizerischen Nüchternheit. Und vergessen wir nicht, Luzern und Lausanne sind nicht so fern: Zwei Stunden, zwanzig Minuten per Zug.

Meine Damen und Herren: von Luzern gegen Lausanne zu – sie werden die Distanz überwinden und wir werden mit Sicherheit auch künftig nie derart unendliche Prozesse haben, wie derjenige von Balasaheb Patoji Thorat in Poona. Davor bewahrt uns ihre juristische Nüchternheit. Herzlichen Dank und alles Gute für ihre Zukunft und für die Zukunft des höchsten Gerichts der Schweiz.